

Übereinstimmungszertifikat

R/070/1 A. 1.2.7.2

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse
E I aus unbedenklichem Vorkommen
- Quartärer Moselkies -**

hergestellt durch den Hersteller

**KBN GmbH & Co. KG
Saarburger Straße 39
54329 Konz-Köen**

im Herstellwerk

Besch-Nennig

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Baustoffüberwachungsverein
Hessen - Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)
Friedrich-Ebert-Straße 11-13, 67433 Neustadt/Weinstraße**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2013/2 bekannt gemachten technischen Regeln - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie) entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat ersetzt das Übereinstimmungszertifikat mit Datum vom 01.12.2011.

Neustadt, 19.09.2014



Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle